

[Redacted]
[Redacted]
Moorbekstraße [Redacted]
22846 Norderstedt
Email: [Redacted]
Telefon: [Redacted]

Vfg.:
①
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 Sasse z. Ktn. R.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am. 18.9.
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur FO -Akte
i.A.: M. Weg

Norderstedt, den 18. September 2019

An die
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtplanung und Verkehr
z. Hd. Frau Sasse

Stadtverwaltung
Norderstedt
19. SEP. 2019
601 R.

Betrifft: Bebauungsplan 321

Sehr geehrte Frau Sasse,

die folgende Stellungnahme geben wir im Namen folgender Bewohner der Häuser Moorbekstraße [Redacted] ab:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Mieter Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr und Frau [Redacted] | Eigentümer Haus [Redacted] |
| Herr [Redacted] | Mieter Haus [Redacted] |

Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 19/0717 des Stuv am 05.12.2019
Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Wir möchten uns vorab bedanken für die ausführliche Diskussionsveranstaltung am 11.9.2019 im Schulzentrum Nord, die uns zusätzliche wichtige Informationen vermittelt hat. Auf dieser Basis werden wir zunächst darstellen, welche Probleme die derzeit geplanten Varianten aus unserer Sicht mit sich bringen (unten I.) und anschließend versuchen, Vorschläge zu unterbreiten (unten II.), um einen möglichst breit akzeptablen Kompromiss zwischen den divergierenden Zielsetzungen zu finden.

Vorab gestatten Sie bitte noch eine Frage: Die Varianten A, B und C zeigen an verschiedenen Stellen grüne Kreise. Wir vermuten, dass es sich dabei um Bäume oder Büsche handelt. Ist das richtig? Außerdem würden uns Ihre Pläne zur Gestaltung des in den Varianten B und C ausgewiesenen Freiraums zwischen den beiden Gebäuden im nördlichen Abschnitt interessieren.

I. Probleme

1. Massive Verdichtung gegenüber dem geltenden Bebauungsplan

a) geltender Bebauungsplan 128 West

Der geltende Bebauungsplan 128 West erlaubt auf der bisher unbebauten Wiese zwischen den Reihenhäusern 70a bis 72 f und den südlich an diese Wiese angrenzenden Bungalows, also auf dem Gelände, auf dem die jetzt geplanten neuen Gebäude entstehen sollen, folgende Bauwerke

- Einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Komplex von einstöckigen Einzel- oder Doppelhäusern. Auf der dafür vorgesehenen Fläche können ca. 4 Wohneinheiten in Form von Einzel- oder Doppelhäusern errichtet werden.
- Einen weiteren, parallel dazu ausgerichteten Gebäudeteil, der ebenso wie das bereits existierende Mehrfamilienhaus 68, 68a (entlang der Moorbekstraße auf der östlichen Seite) zwei Vollgeschosse aufweist. Das Gebäude 68, 68a enthält 14 Wohneinheiten. Das im Plan 128 West ausgewiesene weiter östlich belegene Gebäude darf in südlicher Richtung etwas länger ausfallen. Daher ist hier von ca. 16 zulässigen Wohneinheiten auszugehen.
- Einen Reihenhauskomplex in west-östlicher Ausrichtung südlich der im Plan ersichtlichen Erschließungsstraße. Dieser Block ist im Bebauungsplan 128 West in identischer Weise gekennzeichnet wie der bereits existierende

Reihenhauskomplex Moorbekstraße 70a bis 72f, also unsere Häuser. Das entspricht 11 Wohneinheiten.

Insgesamt sind also nach unserer Schätzung auf dem bezeichneten Gelände nach geltender Rechtslage etwas mehr als 30 Wohneinheiten zulässig (4 + 16 + 11).

b) aktuelle Planung für den neuen Bebauungsplan 321

Alle drei Varianten A, B und C sehen keine Reihenhäuser, Doppelhäuser oder Einfamilienhäuser vor. Stattdessen dominieren Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen im nördlichen bzw. zwei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss im südlichen Abschnitt. Die Zahl der Wohneinheiten beträgt jeweils ca. 80 Wohneinheiten, etwa zur Hälfte im nördlichen und zur Hälfte im südlichen Abschnitt.

c) Folgerung

Die Zahl der Wohneinheiten soll mehr als verdoppelt werden. Eine solche Verdichtung ist für sich genommen noch nicht zu beanstanden. Sie muss aber auch die Interessen der Eigentümer oder Mieter der Bestandsbauten in der Umgebung berücksichtigen und die Auswirkungen auf die Verkehrslage einbeziehen.

2. Konflikt mit den Bestandsbauten in der Umgebung

Nördlich der nunmehr geplanten neuen Geschosswohnungsbauten befinden sich Reihenhäuser, deren Wohnzimmerfenster, Terrassen und Gärten nach Süden blicken, also direkt auf die zu bebauende Wiese. Für diese Häuser ist die vorgesehene reine Geschosswohnungsbauweise mit drei Vollgeschossen besonders störend. Südlich grenzen Bungalows an das Gelände an, deren Gärten nach Westen, zur Moorbekstraße hin, ausgerichtet sind, die also durch die neuen Gebäude optisch weniger belastet werden.

Damit stellt sich die Umgebung für den Bebauungsplan 321 anders dar als z. B. bei den neuen Geschosswohnungsbauten westlich der Moorbekstraße, die kürzlich auf der Basis des Bebauungsplans 297 errichtet wurden bzw. zur Zeit gerade gebaut werden. Dort entstehen keine Beeinträchtigungen für die Bewohner der gegenüberliegenden Mehrfamilienhäuser, denn zwischen der westlichen und der östlichen Häuserzeile liegt ein breiter Abstand, weil die westlichen Gebäude weit von der Moorbekstraße abgerückt worden sind. Außerdem erstreckt sich die westliche Häuserzeile in räumlicher Hinsicht über mehrere Hundert

Meter nämlich von nördlich der Einmündung Moorbektwiete bis zu der Stichstraße, die zu unseren Grundstücken führt. Wer dort einmal entlang geht, bekommt einen Eindruck davon, welche enorme Bausubstanz hier errichtet wurde, die sich allerdings wegen der erheblichen Ausdehnung in Längsrichtung optisch angemessen verteilt.

Aus dem Bebauungsplan 297 ist zu entnehmen, dass in diesen Blöcken im südlichen Abschnitt des B-Plans 297 81 Wohneinheiten untergebracht sind. Das ist fast genau die gleiche Menge, die bei uns in das verhältnismäßig schmale Rechteck der Wiese zwischen den Reihenhäusern und den Bungalows hineingebaut werden soll. Dieser Vergleich beleuchtet das Ausmaß der beabsichtigten Verdichtung, das nicht zu dem Charakter der Umgebung passt.

3. Auswirkungen auf den Verkehr in der Moorbekstraße

Im Zuge der Arbeiten an dem Bebauungsplan 297 hat die Stadt im Dezember 2015 eine Verkehrszählung in der Moorbekstraße durchgeführt (Begründung zum B-Plan 297, S. 18) mit dem Ergebnis, dass davon auszugehen sei, dass die Moorbekstraße auch die Zusatzverkehre, die durch die neuen Wohneinheiten westlich der Moorbekstraße entstehen werden, aufnehmen könne, ohne dass Ausbaumaßnahmen an der Moorbekstraße vorgenommen werden müssten.

Aus dem Bericht ist nicht zu entnehmen, an welchem Punkt der Moorbekstraße die Messung durchgeführt wurde. Das ist aber von entscheidender Bedeutung. Denn charakteristisch gerade für die Moorbekstraße ist, dass sich gefahrenträchtiger Verkehr sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht ballt. Zeitlich kumulieren vor allem morgens die Verkehrsströme der Eltern und Schüler, welche das Schulzentrum Nord ansteuern, und der berufstätigen Anwohner, die zu ihrer Arbeitsstelle aufbrechen. Räumlich konzentriert sich der Verkehr in dem Bereich vor dem Schulzentrum Nord und dem BBZ, also genau dort, wo der neue Bebauungsplan 321 wirksam werden soll. Messungen, die am nördlichen oder südlichen Ende der Moorbekstraße erfolgen, können die Verkehre nicht erfassen, die aus der Moorbektwiete, dem Hasenstieg oder dem Rehkamp zum Schulzentrum Nord führen. Dabei darf man im Übrigen nicht nur auf die Kraftfahrzeuge abheben. Viele Schüler kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad und kreuzen zum Beispiel an der Einmündung des Rehkamps oder des Hirschkamps die Moorbekstraße. Über kritische Situationen kann jeder Anwohner der Moorbekstraße aus eigenem Erleben berichten.

Zu bedenken ist auch, dass sich seit der Messung im Dezember 2015 beträchtlicher zusätzlicher Verkehr in der Moorbekstraße ergeben hat,

nämlich zum einen durch die inzwischen errichteten Gebäude westlich der Moorbekstraße und zum anderen durch die Erweiterung des BBZ. Dort sollen dem Vernehmen nach bereits 3.300 Schüler unterrichtet werden, wobei mit dem neuen Ergänzungsbau eine weitere Ausdehnung zu erwarten sein dürfte. Daher sind neue Messungen erforderlich, welche die aktuelle Realität erfassen. Nach unserer Einschätzung könnte eine so hohe zusätzliche Zahl an Wohneinheiten, wie sie in dem Bebauungsplan 321 vorgesehen ist, die Situation deutlich verschärfen.

II. Vorschlag für eine Kompromisslösung

Wir werden uns ungeachtet der geschilderten Bedenken einer angemessenen Fortentwicklung nicht entgegenstellen. Der Bedarf an Wohnraum in Norderstedt wird auch von uns nicht in Zweifel gezogen. Das setzt aber voraus, dass eine Variante gefunden wird, die auch unsere berechtigten Interessen in vertretbarer Weise berücksichtigt.

Aus der Sicht der Eigentümer und Bewohner der Reihenhauszeile ■■■ bis ■■■ sind zwei Aspekte von besonders hoher Priorität:

1. Die Höhe der neuen Geschosswohnungsbauten

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Schulzentrum Nord am 11.9.2019 wurde uns mitgeteilt, dass die Höhe der Gebäude bei drei Vollgeschossen einschließlich des Flachdachs 9,40 m betragen wird. Wenn diese Vorgabe im Bebauungsplan verbindlich festgeschrieben wird, wäre das für uns ein akzeptabler Weg.

2. Der Abstand zwischen unserer südlichen Grundstücksgrenze und den neu zu errichtenden Gebäuden im nördlichen Abschnitt

Wenn wir richtig verstanden haben, ist bei den Varianten A und B ein Abstand von 5 m zur südlichen Grenze der Reihenhausgrundstücke geplant, bei der Variante C ein Abstand von 9 m.

Die Variante A kann nach unserer Auffassung keinesfalls in Betracht kommen. Sie bringt wegen der dort vorgesehenen drei Gebäudekomplexe im nördlichen Abschnitt ein Maximum an Beeinträchtigung für die gesamte Häuserzeile.

Die Variante B hat den Vorzug, dass sie zwischen den beiden dort geplanten Gebäudekomplexen einen gewissen Freiraum lässt. Sie hat aber den deutlichen Nachteil, dass sie zu nah an unsere südliche Grundstücksgrenze heranreicht.

Die Variante C beinhaltet einen etwas größeren, allerdings immer noch nicht ausreichenden Abstand. Darüber hinaus hat das östliche Gebäude bei Variante C am nördlichen Rand einen nach Westen hin abknickenden Winkel, der dazu führt, dass die Front zwischen dem neuen Gebäude und den vorhandenen Reihenhäusern erheblich verlängert wird. Dieser Winkel ist für uns nicht akzeptabel.

Unser Vorschlag lautet daher zusammengefasst:

- Zwei Gebäudekomplexe in Nord-Süd-Richtung mit einem Freiraum dazwischen, ohne einen abknickenden Winkel am nördlichen Rand (insoweit also in Anlehnung an Variante B);
- Deutlich größerer Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze der Reihenhäuser [REDACTED] bis [REDACTED] als bei Variante B (insoweit also in Anlehnung an Variante C, aber ohne Winkel); der Abstand sollte mindestens 12 m betragen;
- Wenn dieser Abstand gewährleistet ist, kann nach unserer Auffassung das Gebäude komplett dreigeschossig ausgestaltet werden (wie bei Variante C), also ohne den bei Variante B geplanten vorgelagerten zweigeschossigen Teil.

Dadurch würde sich die Zahl der Wohneinheiten im nördlichen Abschnitt moderat verringern, was zur Abmilderung der Verdichtungseffekte beiträgt. Auf der anderen Seite würden noch ausreichend Wohneinheiten übrig bleiben, um einen spürbaren Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot zu leisten und eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung des Gesamtprojekts zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

Zugleich im Namen der auf S. 1 aufgeführten Eigentümer bzw. Mieter der Häuser Moorbekstraße [REDACTED]

2

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

- Vfg.:**
1. 60.1 z. Ktn. *Pa*
 2. 601 Sasse z. Ktn. *Pa*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private *28.*
 5. Liste notieren ✓
 6. zur *FG*-Akte
 - i.A.: *M. Wildy*

[Redacted]

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Freitag, 27. September 2019 12:30
An: Sasse, Christine
Cc: [Redacted]
Betreff: Re: Neuer Bebauungsplan / B-Plan 321

Liebe Frau Sasse,

vielen Dank für unser vielschichtiges Gespräch, daß Herr [Redacted] und ich mit Ihnen heute führen konnten. Bitte begeben Sie sich doch noch einmal auf die Suche nach der Korrespondenz von Herr [Redacted] (Brief + Mail), die wir Ihnen heute aber auch noch einmal als Kopie überlassen haben.

Ergänzend zur Verkehrssituation noch einmal schriftlich:

Im Besonderen der erhebliche Radverkehr der Schüler vor und nach Ende der Schule führt zu einer teilweise gefährlichen Gesamtsituation beim Verkehr durch hunderte Radfahrer, die überwiegend nicht den gut ausgebauten (und mit unseren Steuergeldern finanzierten) Radweg bis zur Moorbektwiete nutzen.

Eine Beschilderung zur **Radweg-Benutzungs-Pflicht** würde die Situation deutlich entzerren und die Gefahren minimieren. Dies wäre einer unser Wünsche für die Moorbekstr.

Schönes Wochenende
und beste Grüße, auch von [Redacted]
[Redacted]

Von: [Redacted]
Datum: Donnerstag, 19. September 2019 um 08:14
An: "Sasse, Christine"
Cc: [Redacted]
Betreff: Neuer Bebauungsplan / B-Plan 321

3

Liebe Frau Sasse,

die neuen Bebauungsplanungen der Stadt Norderstedt und der Firma Struck stoßen bei allen Anwohnern auf erheblichen Widerstand. Trotzdem sollten wir aber versuchen, einen Kompromiss aus den unterschiedlichen Positionen zu erreichen. Neben den geplanten Neubauten gibt es aber noch einige andere Sorgen und Nöte der jetzigen Anwohner, die angesprochen und gelöst werden sollten.

Ein wesentliches Problem ist die Verkehrs-Situation. Durch die Kreisberufsschule (BBZ) mit z.Zt. 3.300 Schülern (Quelle: Heimatspiegel), die hauptsächlich aus dem ganzen Kreisgebiet mit dem Auto kommen, haben wir auf der Moorbekstraße (die ja eigentlich eine Nebenstrasse ist/ohne Mittelstreifen) morgens und am frühen Nachmittag eine chaotische Verkehrs-Situation mit Stop & Go und man kommt aus unserer Stich-Straße minutenlang nicht raus! Die Slalom-Fahrten auf der schmalen Moorbekstrasse, ausgelöst durch die Park-Streifen auf der Straße, hindern zusätzlich den Verkehr erheblich. Lautstarke Auseinandersetzungen und Beinah-Unfälle gehören leider zur Tagesordnung. Der Erweiterungsbau der Kreisberufsschule (BBZ) mit weiteren Schülern verstärkt diese Verkehrs-Situation sicher noch weiter! Auch die bereits erstellten Wohngebäude von Struck-Bau westlich der Straße bringen ja seit Kurzem zusätzlichen Verkehr.

Parkplätze sind jetzt schon totale „Mangelware“ und Besucher und Schüler parken auf allen möglichen Flächen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemängeln, daß keinerlei Besucher-Parkflächen in den Planungen vorgesehen sind. Wo bitte sollen diese Menschen parken?

Daher sollten auch alle weiteren Bauplanungen in diesem Bereich unserer Stadt äußerst maßvoll erfolgen – eine Verdoppelung der Bebauung auf der Wiese kann es wohl nicht sein - oder wie will die Stadt Norderstedt hier die Infrastruktur-Probleme jemals lösen?

Zusätzliche Gefahren entstehen durch Schüler, die mit dem Fahrrad nicht den gut ausgebauten Radweg nutzen, sondern sich auch noch in das Chaos auf der Straße begeben und für erhebliche, zusätzliche Gefahren sorgen. In diesem Bereich würde eine deutliche Beschilderung zur **Radweg-Benutzungs-Pflicht** die Situation entspannen und für deutlich mehr Sicherheit auf allen Seiten sorgen.

Auch die Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe und das Lessing-Gymnasium mit ihren Schüler und Schülerinnen, von denen viele im „Taxi-Mama“ zur Schule kommen, belasten den Verkehr hier. Zusätzlich hunderte von Radfahrern, die zum Schulbeginn und -ende größtenteils auf der Straße fahren.

Die Infrastruktur rund um die Moorbekstrasse bricht täglich mehrfach zusammen und es geht nichts mehr. Weitere Bebauungen und dabei eine erhebliche Veränderung/Ausweitung/Verdichtung des Bebauungsplans verschärft die Situation zusätzlich und ist keinem Anwohner in dieser **geplanten Maximal-Version** mehr zuzumuten.

Beste Grüße

████████████████████

████████████████████

████████████████

████████████████████

Moorbekstraße █
22846 Norderstedt

Mobil: █

Fax: █

E-Mail: █

Net: █

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftsführer: Wolfgang Bergner • Stefan Müller • Registergericht Nürnberg • HRB 17900 • USt-ID DE213576893

Diese E-Mail und eventuelle Anlagen können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich an Sie gelangt ist, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail and any attachments may contain confidential and/or privileged information if you are not the intended recipient or have received this e-mail in error. Please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Winterberg, Krischan

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 27. September 2019 16:14
An: Sasse, Christine; Stadt Norderstedt - Schule/Sport/KiTa
Cc: [REDACTED]

Betreff: FW: B-Plan 321 / Verbindungsweg

Wichtigkeit: Hoch

Inhaltlich hinter dieser Mail stehen auch:

- Familie [REDACTED], Moorbekstr. [REDACTED]
- Herr [REDACTED], Moorbekstr. [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Sasse,
 sehr geehrter Herr Bertram,

wir haben gehört, daß die Stadt Norderstedt einen **zusätzlichen** Fuß-/Radweg zwischen der Moorbekstraße und der Ulzburgerstraße plant. Damit werden unserer Meinung nach die jahrelangen Bemühungen der hier beheimateten Schulen nach **sicheren Schulwegen** konterkariert.

Und nicht nur aus diesem Grund legen wir gegen diese Planungen unseren entschiedenen EINSPRUCH ein – auch im Namen der Familie [REDACTED] und Herrn [REDACTED]

Dieser Weg würde Schulkinder von östlich der Ulzburger Strasse dazu verleiten, an dieser Stelle **ungesichert** die verkehrsreiche Ulzburger zu queren, um den Schulweg zur Gemeinschaftsschule (ab 5. Klasse/9-jährige) abzukürzen. Im „Gegenverkehr“ kämen die Schüler der Grundschule „Weg am Denkmal“ (ab 1. Klasse/6-jährige) von der Westseite in die Versuchung, ebenfalls hier **ungesichert** die Ulzburger Str. zu queren und den gegenüber liegenden „Trampelpfad“ als Abkürzung zur Schule zu nutzen.

Uns stellt sich hierbei die Frage, wer die Verantwortung aus dieser Situation für das erste verunglückte Kind bei Ihnen übernimmt!

Viel sicherer ist es z.Zt. mit den Schulwegen „Ampel bei Schweinske/Rehkamp“ oder „Ampel am Steindamm/Weg durch die Plambek-Siedlung“, die nur einen geringen Umweg bedeuten und auch bisher als sichere Schulwege genutzt werden.

Weitere, zusätzliche Gefahren für die Kinder entstehen an der Einmündung des geplanten Weges auf die Ulzburger Str., denn direkt daneben befindet sich die Tiefgaragen-Ausfahrt des Neubaus auf dem ehemaligen Gartencenter-Gelände. Auch der an dieser Stelle in beide Richtungen laufende Fahrrad-Verkehr erhöht die Gefahr für die Kinder an dieser Stelle. Genau wie die Tatsache, das bei diesem neuen Baukörper die zweite Ausfahrt (die seit Jahrzehnten beim Gartencenter bestand) mit einem Poller aus Verkehrs-Sicherheits-Gründen verschlossen wurde. Das führt dazu, daß jeglicher Verkehr von und zu diesem Wohnblock ebenfalls direkt neben der Einmündung des geplanten Weges zusammen mit der Ausfahrt aus der Tiefgarage auf die Ulzburger führt.

Nicht nur die direkten Anwohner, sondern auch die Schulleitungen und die Elternbeiräte sehen diese Planungen mit großer Skepsis und Unverständnis!

Außerdem würde der geplante Fuß-/Radweg zur Ulzburger Straße noch mehr Verkehr in unsere Wohnsiedlung bringen. Ganz abgesehen davon, daß die Grundstücks-Ausfahrten von 72 f [REDACTED] und 72 g+h ([REDACTED]) direkt an diesem Weg liegen und bestehende (mit Baugenehmigung) hohe Zäune die Sicht erheblich einschränken. Hier sind **Zusammenstöße und Unfälle quasi unvermeidbar**. Einen weiteren Gefahrenpunkt gibt es an der Stelle, wo der vorhandene Nord-/Südweg auf den neu geplanten Weg stößt. Hier entsteht eine spitze 90°-Ecke, die nicht einsehbar ist, weil der **mit Baugenehmigung** errichtete Grundstückszaun 2m hoch ist. Und wann rast der erste E-Scooter hier entlang?

Auch vermissen wir, falls es überhaupt zu diesem gefährlichen Weg kommt, eine planerisch sichtbare Anbindung **auch an das neu geplante Gebiet** von Struck-Bau auf der Wiese ...

Wäre es nicht viel sinnvoller, liebe Frau Sasse, wenn die Stadt die Fläche des geplanten Weges mit den Besitzern [REDACTED] „tauschen“ würde und dann einen Weg vom geplanten Wendehammer zwischen den beiden an

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst.-Private 28.10.
5. Liste notieren ✓
6. zur fB -Akte

i.A.: M. Weg

der Ulzburger stehenden Baukörpern hindurch anlegen würde. Dann wäre die Einmündung deutlich näher an der Fußgänger-Ampel bei „Schweinske“ und damit in allen Belangen erheblich sicherer!

Sie sehen, sehr geehrte Frau Sasse, hierzu gibt es noch zahlreiche unbeantwortete Fragen und Sorgen und wir sind sehr gespannt auf Ihre Antworten.

Beste Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Moorbekstraße [REDACTED]
22846 Norderstedt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stabschefatmosphäre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre, 100 Jahre

Diese E-Mail und eventuelle Anlagen könnten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich empfangen haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail and any attachments may contain confidential and/or privileged information if you are not the intended recipient. If you have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure, or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. P
2. 601 Sasse z. Ktn. S
3. Moorbekstraße, Fußweg zur Ulzburger z. Ktn. S
4. Zwischenbescheid erteilt am. 27. z. Ktn.
5. TÖP-Fachdienst.-Private z. Ktn.
5. Liste notieren ✓
6. zur f.w. -Akte
i.A.: M. W.

Von: [Redacted]
Gesendet: Montag, 30. September 2019 10:58
An: Sasse, Christine
Cc: [Redacted]

Betreff: Bebauungsplan 32 1- östliche Moorbekstraße, Fußweg zur Ulzburger Straße

Sehr geehrte Fr. Sasse,

kürzlich haben wir, Bewohner der Ulzburger Straße [Redacted], 22846 No., erfahren, dass die durch den Bebauungsplan 321 – östliche Moorbekstraße vorgesehene Planung auch einen Fußweg nach Osten vorsieht, der an der Südgrenze des Grundstückes Ulzburger Straße [Redacted] verlaufen und dort in die Ulzburger Straße münden soll.

Bei allem Verständnis und Wohlwollen für den Ausbau einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen – und damit zukunftsweisenden - Verkehrsinfrastruktur lehnen wir das aus folgenden Gründen ab:

- 1.) Es besteht kein Bedarf an diesem Weg, da es sowohl nördlich wie südlich von diesem Punkt bereits ausreichend viele Wege für Fußgänger und Radfahrer in Ost/West- bzw. West/Ost-Richtung gibt um Schulen und AKN Bahnhof im Westen oder die Geschäfte im Osten zu erreichen. Lediglich für einige Bewohner des neu zu bebauenden Areals verkürzt sich der Weg zu wenigen östlich von ihnen an der Ulzburger Straße gelegenen Zielen möglicherweise geringfügig. Das dürfte jedoch vergleichsweise so wenig sein, dass es die Kosten für Bau und Unterhaltung des Weges nicht rechtfertigt.
- 2.) Folglich Pkt.1 kann man auch kein großes öffentliches Interesse für diesen Weg annehmen. Auch eine unangemessene Benachteiligung einer mobilitätseingeschränkten Gruppe von Menschen gibt es nicht. Das hätte man – im Sinne des Inklusionsgedankens – noch als Argument für den Weg gelten lassen, wenn z.B. auf dem neuen Bau Feld eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und direkt am anderen Ende des Weges eine Bushaltestelle wäre.

So ist es also nicht nur den Anliegern sondern auch den Steuerzahlern schlecht zu erklären, warum sie für diesen Weg stimmen bzw. zahlen sollen.

- 3.) Mit der vorgesehenen Mündung dieses Fußweges in die Ulzburger Straße setzt man insbesondere kleinere Kinder einer unnötig großen Gefahr aus: Da es hier keine gekennzeichnete Querung gibt und keine Ampelanlage, Kinder jedoch trotz Unterweisung gern den kürzesten Weg nehmen, sind Kollisionen mit KFZ anzunehmen, die durch Benutzung der mit Ampelanlagen ausgestatteten nahegelegenen Querungen südlich und nördlich von diesem Punkt wohl zu vermeiden wären.

Dabei sind folgende Argumente zu beachten:

a) Die mit Ampeln versehenen vorhandenen Querungen südlich und nördlich sind bereits so nah beieinander, dass die Installation einer weiteren dazwischen unwahrscheinlich ist. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass die Kinder nach Benutzung des neuen Fußweges nach Süden oder Norden verschwenken um an den vorhandenen Ampeln die Ulzburger Straße zu queren, können sie ja auch gleich die direkter dorthin führenden vorhandenen Fußwege verwenden.

b) Es ist zu beobachten, dass viele Autofahrer auf diesem Abschnitt in der Ulzburger Straße erheblich beschleunigen nachdem sie an einer der beiden o.g. Ampeln grün erhalten haben. Vermutlich hoffen sie damit, an der nahegelegenen nächsten Ampel auch noch die Grünphase zu erwischen. Das gilt für beide Richtungen und bedeutet eine erhöhte Gefahr für Fußgänger, die zwischen den Ampeln die Ulzburger Straße kreuzen wollen.

c) Die unmittelbar neben der Einmündung des neuen Fußweges liegende Parkplatz- und Garagenzufahrt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste und Lieferanten der 29 Wohnungen des Hauses Ulzburger Straße 441-445 sind nicht nur eine zusätzliche Gefährdung der Fußgänger an dieser Stelle. Die aus-/einfahrenden Autos würden an dieser Stelle durch vermehrten Fußgängerverkehr insbesondere morgens zu Schul- und Arbeitsbeginn häufiger verzögert werden, was zu Staus bis in die Garage hinein bzw. auf der Straße hinter Abbiegern führen wird. Das kann dann auch schnell zu größerer Behinderung des Berufsverkehrs in der Ulzburger Straße führen.

4.) Vor allem zu Schulbeginn und -ende müssen die Bewohner in der Ulzburger Straße [REDACTED] vermutlich mit höherer Geräuschbelastung und möglicherweise auch fremdem Abfall auf ihrem Grundstück rechnen.

Mit freundlichem Gruß aus der Ulzburger Straße [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Virenfrei. www.avast.com